

- 6 -

zu begegnen sucht.

Schliesslich darf auf die wichtige Tatsache hingewiesen werden, dass zuweilen in diesen Urkunden unvermutete, aber recht belangreiche Belege für die Ausbreitung des deutschen Volkstums in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu finden sind. Als Beispiel erwähne ich ein Motu proprio des Papstes vom 17.V.1450, wonach die Diözese Metz ausdrücklich deshalb in die Concordata nationis Germanicae mit aufgenommen sein soll, weil die Diözese " in limitibus Alemanie " liegt und die Einwohner die deutsche Sprache sprechen. Ebenso erhellt aus einer Supplik vom 20.I.1450, dass in der Diözese Cambrai das " idioma Theutonicum " damals herrschte.

## II.

Parallel mit dieser Hauptarbeit laufen 2 Nebenarbeiten einher, die ständig weiter gefördert wurden und werden :

1) Alle Notizen zur päpstlichen Diplomatie, Registerführung und Kanzlei unter Nikolaus V. werden fortlaufend gesammelt, um ein richtiges und klares Bild der Papstdiplomatik des mittleren 15. Jahrhunderts gewinnen zu können.

Dieses Material umfasst bis jetzt rund 400 Quartblätter, die sich auf Registerbeschreibungen, Arten der Suppliken, Technik der Einträge, Kanzleipersonal, Geschäftsgang in der Kanzlei, Datierungsfragen u. ähnl. beziehen.

2) Daneben entsteht - namentlich in den Arbeitsmonaten an der Berliner Staatsbibliothek - eine Bistumsbibliographie.

, Sie ist zunächst Vorarbeit für die bei der späteren, endgültigen Ausarbeitung des Rep. Germ. unbedingt notwendigen Identifizierungen der Orts- und Personennamen. Diese sind in den päpstl. Registern,